

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE):		Fabrikname (Hersteller):		Handelsbezeichnung		Typen	
-		Yamaha		XT 600		43F, 2KF, und 2NF	
Felge vorne: Nur original Serienfelge 1.60x21		Luftdruck vorne (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,5 bar		Felge hinten: Nur original Serienfelge 2.50x18		Luftdruck hinten (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,5 bar	
Bereifung vorne				Bereifung hinten			
<u>3.00-21 M/C 51S TT 1)</u>				<u>4.00-18 M/C 64R TT 1)</u>			
TKC80 Twinduro M+S				TKC80 Twinduro M+S			
<u>3.00-21 M/C 51T TT 1)</u>				<u>4.00-18 M/C 64T TT 1)</u>			
TKC70 M+S				TKC70 M+S			
<u>3.00-21 M/C 51H TL 1)</u>				<u>4.00-18 M/C 64H TL 1)</u>			
ContiGo!				ContiGo!			
Bemerkungen: Schlauchlos- Reifen (TL) müssen bei diesem Fahrzeug auch mit Schlauch gefahren werden.							
Auflagen: ☐ ja ☒ nein							
Art der Auflagen:							

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.
Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringend empfohlen.

mopedreifen.de

Korbach, 18.09.2015 Korbach, 18.09.2015

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.